



## Rascher Rat für den Tierschutz

### Ein großer Kreis von Expertinnen und Experten unterstützt den Nationalen Ausschuss

Herzleiden, Krebs, Alzheimer-Demenz – um schwere Krankheiten besser zu verstehen und neue Behandlungen zu erproben, sind Versuche an Tieren immer noch notwendig. Eingesetzt werden zum Beispiel genetisch veränderte Mäuse, die an Tumoren erkranken oder deren Gehirne für eine vererbte Variante von Alzheimer anfällig sind. Für Medizin und Wissenschaft sind solche Vorhaben von großer Bedeutung. Wie aber sind sie aus der Sicht des Tierschutzes zu bewerten? „Uns beschäftigt insbesondere die Frage, wie belastet die Tiere durch die genetische Veränderung sind“, sagt die Privatdozentin Dr. Bettina Bert. „Und: Was muss getan werden, um das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern?“

Die Tierärztin ist am Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren am BfR für den „Nationalen Ausschuss zum Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren“ (kurz: Nationaler Ausschuss) zuständig. Unter anderem berät dieses unabhängige und gesetzlich vorgesehene Gremium Genehmigungsbehörden und Tierschutzausschüsse in Deutschland zu Fragen der Pflege, Zucht und Haltung von Versuchstieren. Für diese Beratung werden fachliche Stellungnahmen erarbeitet, geleitet vom „3R-Prinzip“: Tierversuche wenn möglich zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu verringern und ihr Wohlergehen zu verbessern (replace, reduce, refine). Das Beispiel genetisch veränderter Versuchstiere zeigt, wie herausfordernd die Bewertung von Tierversuchen im Zeitalter sich rasant entwickelnder Methoden wie etwa der Genschere „CRISPR“ ist. Der Nationale Ausschuss kann nun bei solchen Fragen auf kompetenten Rat zurückgreifen: Ein Expertenpool von mittlerweile 127 Fachleuten aus Deutschland und Österreich unterstützt ihn. Die Auftaktveranstaltung des Expertenpools fand am 11. Oktober 2018 am BfR statt.

„Wir haben sehr gute Erfahrungen mit Workshops gemacht, bei denen sich zehn bis zwölf Sachverständige für zwei, drei Tage zusammensetzen und ein Thema intensiv beraten“, berichtet Bettina Bert über die Arbeit des Expertenpools. Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse werden vom Nationalen Ausschuss veröffentlicht, zum Beispiel in Fachzeitschriften. „Alle Fachleute sind aufgrund ihrer herausragenden Expertise zu Mitgliedern des Expertenpools ernannt worden und nicht, weil sie Teil einer Institution sind“, stellt Bert klar. „Zudem legen wir größten Wert auf Transparenz, mögliche Interessenkonflikte müssen selbstverständlich offengelegt werden.“

**Mehr erfahren:**

[www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de) > Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren > Nationaler Ausschuss Tierschutzgesetz